

Teil IV der Beitragsserie

Zusammenfassendes Praxisbeispiel zum Cafeteria-System

von Steuerberater Wolfgang Kloster, BDO Deutsche Warentreuhand AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin

Im vierten und letzten Teil unserer Beitragsserie zeigen wir Ihnen anhand eines praktischen Falles, wie die Abgabenlast für den Arbeitnehmer und für das Unternehmen durch Leistungen im Rahmen eines Cafeteria-Systems an Stelle einer Barlohnerhöhung gesenkt werden kann. Der wirtschaftliche Vorteil tritt neben die bereits erläuterten positiven Effekte.

**Einsparungen für
Arbeitgeber und
Arbeitnehmer**

Unser Service: Neu-Abonnenten finden die Teile I bis III der Beitragsserie in unserem Online-Service (www.iww.de) unter der Abruf-Nr. 053224.

Praktischer Fall

Ein Unternehmen möchte seinen Mitarbeitern Leistungen im Rahmen eines Cafeteria-Systems gewähren. Die Mitarbeiter sollen Leistungen wählen können, die ihren persönlichen Bedürfnissen und Präferenzen entsprechen. Das Unternehmen bietet daher in einem Buffetplan an:

**Mitarbeiter
können auswählen**

Buffetplan

- Zuschüsse zur Kinderbetreuung
- Zuschuss zur Internetnutzung
- Überlassung eines Mobiltelefons
- Direktversicherung (betriebliche Altersvorsorge)
- Jobticket
- Firmenwagen
- Verbilligte Überlassung eines PC's
- Verbilligter Monatsbeitrag zur Nutzung eines Fitnesscenters
- Altersteilzeit
- Parkplatzgestellung

Finanzierung

Zur Finanzierung möchte das Unternehmen anstehende Lohnerhöhungen in Höhe von fünf Prozent der Bruttogehälter verwenden. Diese Beträge werden daher zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn gewährt. Etwaige anfallende pauschale Lohnsteuer übernimmt das Unternehmen. Über das „Lohnerhöhungs-Budget“ hinausgehende Leistungen kann der einzelne Arbeitnehmer im Rahmen einer Gehaltsumwandlung in Anspruch nehmen.

**Finanzierung durch
Verwendung einer
Bruttolohnerhöhung**

Berechnung anhand eines Beispielsfalls

Wie sich ein individuell zusammengestelltes „Menü“ auf die Abgabenlast auswirkt, können Sie aus dem folgenden Beispielsfall ersehen.

Beispiel

Herr Schulze darf am Cafeteria-System teilnehmen. Er ist verheiratet (Steuerklasse III) und Vater eines Kindes. Sein jährliches Bruttogehalt beträgt 41.500 Euro. Der Beitragssatz in der Krankenversicherung beträgt 14,5 Prozent. Herrn Schulze entstehen Kosten für die Kinderbetreuung. Außerdem fährt er mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit. Er surft gerne zu Hause im Internet und hat deshalb eine DSL-Flatrate mit monatlichen Kosten in Höhe von 30 Euro. Um stets für seine Familie erreichbar zu sein, besitzt er einen Mobiltelefon-Vertrag, der allerdings zum 31. Dezember 2005 ausläuft. Herr Schulze entscheidet sich daher für die nachfolgenden Bestandteile. Sein Budget beträgt 2.075 Euro (5 Prozent von 41.500 Euro) zuzüglich arbeitnehmerfinanzierter Gehaltsumwandlung.

	Arbeitgeber finanziert	Arbeitnehmer finanziert	LSt	SV
Zuschuss zur Kinderbetreuung 100 Euro x 12 Monate = 1.200 Euro	1.200 Euro		frei	frei
Überlassung eines Mobiltelefons 80 Euro x 12 Monate = 960 Euro		960 Euro	frei	frei
Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG		2.520 Euro	frei	frei
Zuschuss für Internetnutzung für zwölf Monate	275 Euro		25 %	frei
Jobticket (Jahresticket) für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	600 Euro		15 %	frei
Summe	2.075 Euro	3.480 Euro		

Durch die Barlohnerhöhung würde das jährliche Bruttogehalt von Herrn Schulze auf 43.575 Euro steigen (41.500 Euro + 2.075 Euro). Nutzt er das Cafeteria-System sinkt sein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Bruttogehalt auf 38.020 Euro (41.500 Euro ./. 3.480 Euro). Daraus ergeben sich folgende Einsparungen:

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Sozialversicherung:		
Sozialversicherung Barlohnerhöhung	9.512,26 Euro	9.127,51 Euro
./. Sozialversicherung Cafeteria-System	8.364,40 Euro	8.022,22 Euro
= Ersparnis Sozialversicherung	1.147,86 Euro	1.105,29 Euro
Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag:		
Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag Barlohnerhöhung	5.518,01 Euro	
./. Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag Cafeteria-System	3.926,00 Euro	
= Ersparnis Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag	1.592,01 Euro	
Pauschale Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag		
Internet [275 Euro x 0,25 x (1 + 0,055)]		72,53 Euro
+ Jobticket [600 Euro x 0,15 x (1 + 0,055)]		94,95 Euro
= Belastung durch pauschale Lohnsteuer/Solidaritätszuschlag		167,48 Euro

Durch das Cafeteria-System spart Herr Schulze jährlich 2.739,87 Euro (= 1.147,86 Euro + 1.592,01 Euro) an Steuern und Sozialabgaben. Für seinen Arbeitgeber mindert sich die Abgabenlast um 937,81 Euro (= 1.105,29 Euro ./. 167,48 Euro).